

Teilnahmebedingungen Sonderauslosung

für die Ziehungen von LOTTO 6aus49 am

**Mittwoch, 03. Dezember 2025, und
Samstag, 06. Dezember 2025.**

Der **Deutsche Lotto- und Totoblock** verlost ohne Mehreinsatz aus dem Fonds „Lotto“:

3 x	1.000.000,00 €
1.000 x	1.000,00 €

Teilnahmeberechtigt sind alle an den Ziehungen des Veranstaltungstages Mittwoch, den 03. Dezember 2025, und/oder des Veranstaltungstages Samstag, den 06. Dezember 2025, an der Lotterie „LOTTO 6aus49“ teilnehmenden Spielaufträge, die in diesen Ziehungen einen Gewinn in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) erzielen. Ein Spielauftrag, der mehrere Gewinne in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) erzielt, nimmt mit der entsprechenden Anzahl Teilnahmen an der Sonderauslosung teil.

Jeder Gewinn in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) kann im Rahmen dieser Sonderauslosung innerhalb der gleichen Ziehung nur einen Gewinn erzielen. Der Gewinn eines Sonderauslosungsgewinnes schließt den gleichzeitigen Gewinn eines weiteren Sonderauslosungsgewinnes mit derselben Teilnahme aus.

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks erfolgt durch Zulosung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht am Sonntag, dem 07. Dezember 2025, durch die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG. Die Losnummernvergabe erfolgt gewichtet nach dem jeweiligen Anteil der Gesellschaft am Fondsbestand „Lotto“. Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt der Ziehungsleiter unter Aufsicht des Notars/ Aufsichtsbeamten durch Ziehung von jeweils 4-stelligen Gewinnzahlen die Gesellschaften, auf die die Geldgewinne entfallen. Die Gewinne zu je 1.000.000,00 € werden einzeln zugelost. Die Gewinne zu je 1.000,00 € werden in 200 Paketen zu je 5 Gewinnen zugelost.

Die Auslosung der danach auf die LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH entfallenen Gewinne erfolgt durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer und findet unter notarieller Aufsicht am Montag, 08. Dezember 2025, 9.30 Uhr, in der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH, Steinstraße 104 - 106, 14480 Potsdam statt.

Die Ziehung der Sonderauslosungsgewinne unter den teilnehmenden Spielaufträgen erfolgt in der Rangfolge ihrer Wertigkeit vom hohen zum niedrigen Gewinn.

Teilnahmebedingungen Sonderauslosung

Die Spieldaten der Gewinnspielaufträge werden auf der Homepage der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (www.lotto-brandenburg.de) und ggf. durch die Presse bekannt gegeben.

Die Gewinner machen ihre Gewinnansprüche mit der Spielquittung in einem Lotto-Shop geltend. Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen und Internet-Teilnahmebedingungen für LOTTO 6aus49 und die ergänzenden Bedingungen für das Dauerspiel der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH. Die Teilnahmebedingungen sind in den Lotto-Shops bzw. unter www.lotto-brandenburg.de einzusehen.

Potsdam, 29. Oktober 2025



Geschäftsführung



Geschäftsführung